



Fédération Luxembourgeoise des Pêcheurs Sportifs A.s.b.l

placée sous le Haut-Patronage de S.A.R. le Grand-Duc Jean de Luxembourg †
affiliée à la C.I.P.S. et au C.O.S.L.

47, rue de la Libération L-5969 ITZIG Téléphone 36 65 55 <http://www.flps.lu> E-Mail: secretariat@flps.lu

1.) Antrag des Zentralvorstandes.

Verbesserungen :

Verbandsinternes Organisationsreglement

Hinzufügen unter:

Kapitel 1 Art. 4 Verwaltungorgane der FLPS :

Der Zentralvorstand ist in 2 Gremien gegliedert und zwar in den engeren und in den erweiterten Zentralvorstand. Ihnen obliegt die Führung des Verbandes.

1. Der engere Zentralvorstand (ENZV)

Der ENZV setzt sich zusammen aus:

- dem Präsidenten der FLPS
- 2 Vizepräsidenten
- dem Generalsekretär
- dem Generalkassierer

Der ENZV wird von der Generalversammlung für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Der Wahlmodus erfolgt wie in den Verbandsstatuten festgelegt. Die Rangordnung der Vizepräsidenten (1. und 2.) wird bestimmt durch die Wahlergebnisse; bei gleicher Stimmenzahl hat der Ältere Vorrecht.

Zu den Sitzungen des ENZV kann der/die administrative Verbandssekretär/in eingeladen werden.

Die Versammlungen des ENZV finden auf Einladung des Präsidenten und des Generalsekretärs oder auf schriftlichen Wunsch von 3 Mitgliedern statt.

Die Funktionen des ENZV

Der ENZV

- leitet die laufenden Geschäfte der FLPS.
- ist zuständig für die Verbindungen mit den staatlichen Verwaltungen und den internationalen Verbänden und Gremien (CIPS/FIPS).
- regelt die interne Verwaltungsarbeit des Verbandes.
- setzt die Beschlüsse der Generalversammlung (Kongress) und des erweiterten Zentralvorstandes (EWZV) um.
- homologiert die Nationalmannschaften.

- ist zuständig für Einladungen und Dokumentation zu den Veranstaltungen der FLPS.
- informiert den erweiterten Zentralvorstand über die laufenden Geschäfte.
- befasst sich mit den Problematiken des Gewässerschutzes.

2. Der erweiterte Zentralvorstand (EWZV) (Nach Artikel 30 der FLPS Statuten)

Der erweiterte ZV setzt sich zusammen aus

- den Mitgliedern des ENZV.
- je einem Vertreter pro bestehende Sektion.
- je einem Vertreter der Vereinsententen.
- dem Koordinator der Gewässerkommissionen.

Die Sektionen müssen ihre Vertreter bis spätestens 8 Tage vor dem Nationalkongress dem ZV mitteilen.

Die Ententen müssen ihre Vertreter bis spätestens 8 Tage vor dem Nationalkongress dem ZV mitteilen.

Die Funktionen des erweiterten Zentralvorstandes (EWZV)

Der EWZV kann sich mit allen Themen befassen, die den Verband, die Gewässer und generell das Angeln in Luxemburg betreffen.

Der EWZV

- befindet über die Vertretung der FLPS in den nationalen und internationalen Gremien.
- befasst sich mit den Fragen zu Sektionen und Vereinen, welche an den Verband angetragen werden.
- überweist gegebenenfalls Probleme an die gerichtlichen Instanzen der FLPS.
- koordiniert die Arbeit der Gewässerkommissionen, insbesondere die Vorschläge zum Besatz.
- befindet über den Umbau der verbandsinternen Bestimmungen: (Organisationsreglement, Fließgewässer Reglement, Péiteschfeier, etc.).
- unterbreitet Vorschläge für Kalenderkongress /Vorständekonferenz, Landeskongress und andere Veranstaltungen des Verbandes.
- ist zuständig für Ständeverlust bei Wettbewerben, die für die Vereinsmeisterschaft zählen.
- sammelt, in Zusammenarbeit mit dem Engeren Zentralvorstand, Informationen und unternimmt Aktionen, die dem Schutz des Biotops Wasser und seiner spezifischen Pflanzen- und Tierwelt dienen, von den Mikroorganismen bis zu den Fischen.

Die Versammlungen des EWZV finden auf Einladung des Präsidenten und des Generalsekretärs statt oder auf schriftlichen Wunsch von 4 Mitgliedern.

Der EWZV tritt wenigstens 3-mal im Jahr zusammen.

Abstimmungen erfolgen entsprechend den Statuten .

Präsident
Jos Scheuer

Generalsekretär
Pierrot Merten



Fédération Luxembourgeoise des Pêcheurs Sportifs A.s.b.l

placée sous le Haut-Patronage de S.A.R. le Grand-Duc Jean de Luxembourg †
affiliée à la C.I.P.S. et au C.O.S.L.

47, rue de la Libération L-5969 ITZIG Téléphone 36 65 55 <http://www.flps.lu> E-Mail: secretariat@flps.lu

2. Antrag des Zentralvorstandes.

Verbesserungen :

Verbandsinternes Organisationsreglement

Änderung unter:

Kapitel 1 Artikel 5: Verbandssekretariat

1. Das Verbandssekretariat ist mit der Umsetzung der Beschlüsse des Zentralvorstandes befasst. Es wird vom **Generalsekretär/in** geleitet, dieser/diese ist für ein einwandfreies Funktionieren verantwortlich.

Die Finanzoperationen geschehen unter der Aufsicht und der Verantwortung des Generalkassierers.

2. **Der/Die** administrative Verbandssekretär/in hält den Kontakt mit den Mitgliedern aufrecht und erledigt die laufenden Büroarbeiten unter eigener Verantwortung. Schriftstücke, die unter die Kompetenz des Zentralvorstandes fallen, sind dem Generalsekretär und dem Präsidenten sofort zuzuleiten. Diese müssen die erforderlichen Maßnahmen ergreifen bzw. anordnen. Bei dringenden oder außergewöhnlichen Angelegenheiten ist der Generalsekretär sofort telefonisch zu verständigen. **Der/Die** administrative **Verbandssekretär/in** kann, in Abstimmung mit dem Zentralvorstand, an allen Versammlungen, Konferenzen und an den Sitzungen des Zentralvorstandes teilnehmen. **Der/Die** administrative **Verbandssekretär/in** sowie alle mit dem Verband in einem Lohnverhältnis stehenden Personen, dürfen keine gewählten Mitglieder des Zentralvorstandes sein.

Präsident
Jos Scheuer

Generalsekretär
Pierrot Merten



Fédération Luxembourgeoise des Pêcheurs Sportifs A.s.b.l

placée sous le Haut-Patronage de S.A.R. le Grand-Duc Jean de Luxembourg †
affiliée à la C.I.P.S. et au C.O.S.L.

47, rue de la Libération L-5969 ITZIG Téléphone 36 65 55 <http://www.flps.lu> E-Mail: secretariat@flps.lu

3.) Antrag des Zentralvorstandes.

Verbesserungen :

Verbandsinternes Organisationsreglement

Änderung unter:

Kapitel 2 Artikel 3: Sportsektionen

1. Zur Durchführung des übungs- und Wettbewerb mäßigen Betriebes der mit der Sportfischerei verbundenen Sportarten bestehen die Sportsektionen:

Section sportive de Compétition
Section sportive de Compétition Dames
Section sportive de Pêche en Mer
Section sportive de Pêche à la Mouche
Section sportive de Compétition Vétéran
Section des Jeunes

2. Die Sektionen verfügen über eine beschränkte Autonomie, unterstehen jedoch dem VR und ihre Verwaltung wird von je 2 Mitgliedern des VR überwacht. Der jährliche Tätigkeitsbericht ist dem VR bis zum 01. Februar vorzulegen. Das Verhältnis des Verwaltungsrates gegenüber den Sportsektionen und deren Befugnisse sind in einem Reglement festgelegt.
3. Die Sportsektionen führen eine eigene Kasse, sie sind jedoch gehalten, dem VR jährlich, bis zum 01. Februar, einen Kassenbericht und Auszug ihrer Konten zuzustellen.
4. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen das unter 3 genannte Reglement kann der **Zentralvorstand** die Tätigkeit der Sportsektionen stilllegen, bis zum endgültigen Entscheid der Generalversammlung. Im Falle der Auflösung verfällt das vorhandene Vermögen der Verbandskasse.

Präsident
Jos Scheuer

Generalsekretär
Pierrot Merten



Fédération Luxembourgeoise des Pêcheurs Sportifs A.s.b.l

placée sous le Haut-Patronage de S.A.R. le Grand-Duc Jean de Luxembourg †
affiliée à la C.I.P.S. et au C.O.S.L.

47, rue de la Libération L-5969 ITZIG Téléphone 36 65 55 <http://www.flps.lu> E-Mail: secretariat@flps.lu

4. Antrag des Zentralvorstandes.

Verbesserungen :

Verbandsinternes Organisationsreglement

Änderung unter:

Kapitel 6 Artikel 1: Der Ablauf der Versammlung

1. Die Leitung der Generalversammlung wird durch Art. 21 der Statuten geregelt.
2. **Der Tätigkeitsbericht und der Kassenbericht des Zentralvorstandes und der Sektionen müssen der Generalversammlung schriftlich vorliegen.**
3. Die Generalversammlung ist souverän, unter Beachtung der Statuten und Reglemente. Gegen die Beschlüsse der Generalversammlung besteht kein Einspruchsrecht.
4. Der Präsident eröffnet und schließt die Generalversammlung, vergibt das Wort und leitet die Diskussionen.

Präsident
Jos Scheuer

Generalsekretär
Pierrot Merten



Fédération Luxembourgeoise des Pêcheurs Sportifs A.s.b.l

placée sous le Haut-Patronage de S.A.R. le Grand-Duc Jean de Luxembourg †
affiliée à la C.I.P.S. et au C.O.S.L.

47, rue de la Libération L-5969 ITZIG Téléphone 36 65 55 <http://www.flps.lu> E-Mail: secretariat@flps.lu

5. Antrag des Zentralvorstandes.

Verbesserungen :

Verbandsinternes Organisationsreglement

Hinzufügen unter:

Kapitel 7 Sportfischerei und Naturschutz (Ökosektor- secteur écologique) :

Sportfischerei ist eine Freizeitaktivität, die im Einklang mit der Natur und dem Tierwohl praktiziert wird. Die Überwachung des ökologischen Zustandes der luxemburgischen Gewässer ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Sportfischerei.

Die Mitglieder der FLPS Sportangler erfassen Wasserverschmutzungen. Sie weisen auf Schäden an der Flora und Fauna in den Gewässern hin, besonders, wenn diese die Fischpopulationen betreffen.

Diese Informationen und die entsprechenden Verbesserungsvorschläge werden vom Verband veröffentlicht und weitergeleitet an die zuständigen öffentlichen Instanzen (Staat und Gemeinden), welche befugt und verpflichtet sind zu handeln.

Die Sportfischer tragen im Bereich ihrer Möglichkeiten selber dazu bei, einen reichen und diversifizierten Fischbestand in den Luxemburger Gewässern zu erhalten.

Präsident
Jos Scheuer

Generalsekretär
Pierrot Merten